WORLDSTATE ORGANISATION

Gründungsvereinbarung und Vereinsstatuten

Verein zur Förderung einer nachhaltigen globalen Wirtschafts-, Gesellschafts- und Technologieentwicklung

Fassung: Gründungsentwurf 2026

TEIL I – GRÜNDUNGSVEREINBARUNG

§ 1 – Vereinbarung der Vereinsgründung

Die unterzeichnenden Personen vereinbaren gemäß dem österreichischen Vereinsgesetz 2002 die Gründung eines freiwilligen, auf Dauer angelegten und nicht auf Gewinn gerichteten Vereins mit dem Namen:

Worldstate Organisation

Der Verein verfolgt ausschließlich ideelle Zwecke und dient der Förderung einer zukunftsfähigen globalen Gesellschaft durch die Entwicklung, Erforschung, Diskussion und Verbreitung neuer Wirtschafts-, Politik-, Finanz-, Umwelt-, Energie-, Wissenschafts- und Kulturkonzepte.

Die Gründer erklären ihren gemeinsamen Willen, die nachfolgenden Statuten anzunehmen und den Verein entsprechend diesen Bestimmungen zu errichten.

§ 2 – Gründungsmitglieder

Die Gründungsvereinbarung wird von mindestens zwei Personen abgeschlossen.

Gründungsmitglied 1

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Unterschrift: _____

Gründungsmitglied 2

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Unterschrift: _____

Weitere Gründungsmitglieder:

§ 3 – Annahme der Statuten

Die Gründungsmitglieder erklären, dass sie die nachfolgenden Vereinsstatuten als verbindliche Grundlage der Organisation, Verwaltung und Tätigkeit des Vereins anerkennen.

Sie verpflichten sich, die notwendigen Schritte zur Anzeige der Vereinserrichtung bei der zuständigen österreichischen Vereinsbehörde durchzuführen.

§ 4 – Erste organschaftliche Bestellung

Bei der Gründung sollen folgende Funktionen bestellt werden:

Obfrau/Obmann: _____

Obfrau-/Obmann-Stellvertretung: _____

Schriftführerin/Schriftführer: _____

Kassierin/Kassier: _____

Rechnungsprüfer 1: _____

Rechnungsprüfer 2: _____

Die Bestellung erfolgt durch einen entsprechenden Gründungsbeschluss.

TEIL II – VEREINSSTATUTEN

§ 1 – Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

1. Der Verein führt den Namen **Worldstate Organisation**.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Österreich.
3. Der konkrete Vereinssitz wird bei der Gründung festgelegt:

   Politischer Bezirk / Gemeinde: _____
4. Der Verein erstreckt seine Tätigkeit auf Österreich und international.
5. Die Errichtung von Zweigstellen, Projektgruppen und internationalen Kooperationen ist zulässig.
6. Die internationale Kommunikation und Veröffentlichung von Forschungsergebnissen kann neben Deutsch auch in anderen Sprachen erfolgen.

§ 2 – Vereinszweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung einer friedlichen, nachhaltigen, demokratischen, sozial gerechten und technologisch fortschrittlichen Weltgesellschaft.

Im Mittelpunkt steht die Entwicklung und Förderung neuer Lösungsansätze für die wirtschaftlichen, politischen, finanziellen, gesellschaftlichen, ökologischen und technologischen Herausforderungen der Menschheit.

Der Verein möchte insbesondere dazu beitragen, bestehende Systemstrukturen kritisch zu untersuchen und alternative Modelle zu entwickeln, die eine effizientere Nutzung der verfügbaren Ressourcen, eine gerechtere Verteilung des Wohlstands, eine Verringerung ökologischer Belastungen und eine Verbesserung der weltweiten Lebensbedingungen ermöglichen.

Die Worldstate Organisation versteht sich als internationale Ideen-, Forschungs-, Entwicklungs- und Kooperationsplattform.

2.1 Weltwirtschaft und alternatives Wirtschaftssystem

Der Verein fördert die Erforschung und Entwicklung eines neuen globalen Wirtschaftsmodells, das nicht ausschließlich auf fortlaufendem Wirtschaftswachstum, Wettbewerb, Gewinnmaximierung und Verschuldung basiert.

Ziel ist ein Wirtschaftssystem, das wirtschaftliche Entwicklung, gesellschaftlichen Wohlstand und ökologische Nachhaltigkeit miteinander verbindet.

Dazu gehören insbesondere:

- Entwicklung eines alternativen Weltwirtschaftssystems.
- Erforschung eines von der klassischen Geld- und Kreditwirtschaft unabhängigen Finanzierungsmodells.
- Untersuchung staatlicher beziehungsweise öffentlicher Geldschöpfungs- und Finanzierungssysteme.
- Entwicklung eines Modells für die leistungsbezogene Finanzierung von Unternehmen und Infrastrukturprojekten.
- Erforschung einer möglichen Trennung zwischen öffentlicher Projektfinanzierung und zivilem Geldkreislauf.
- Untersuchung von Inflationsmechanismen und alternativen Möglichkeiten zur Preisstabilisierung.
- Erforschung einer gerechten internationalen Ressourcenverteilung.
- Entwicklung alternativer Eigentums-, Produktions- und Verteilungsmodelle.
- Förderung einer Kreislaufwirtschaft und Vermeidung geplanter Obsoleszenz.
- Erforschung einer Wirtschaft ohne permanenten Wachstumszwang.
- Entwicklung von Konzepten zur Reduktion globaler Armut.

- Förderung fairer wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten für ärmere Staaten.
- Untersuchung neuer Modelle für Einkommen, Arbeitslosigkeit, Pensionen und Gesundheitsversorgung.

2.2 Weltpolitik und demokratische Gesellschaftsordnung

Der Verein fördert die Erforschung und Diskussion neuer demokratischer und internationaler Organisationsstrukturen.

Dazu gehören:

- Entwicklung von Konzepten einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit.
- Erforschung eines demokratisch legitimierten Weltparlaments.
- Entwicklung internationaler Kooperations- und Verwaltungsstrukturen.
- Untersuchung der Möglichkeiten einer globalen Ressourcenverwaltung.
- Förderung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Mitbestimmung.
- Entwicklung friedlicher Konfliktlösungsmechanismen.
- Förderung internationaler Abrüstung und Friedenssicherung.
- Untersuchung einer Weiterentwicklung bestehender staatlicher Strukturen zu einer stärker kooperierenden Weltgemeinschaft.
- Förderung einer sachorientierten, transparenten und evidenzbasierten Politik.
- Erarbeitung von Reformvorschlägen für internationale Institutionen.

Der Verein kann politische Forderungen, Reformvorschläge und wissenschaftliche Analysen veröffentlichen. Er bleibt dabei parteipolitisch unabhängig.

2.3 Globaler Infrastruktur- und Entwicklungsfonds

Der Verein fördert Konzepte zur Finanzierung notwendiger Infrastrukturprojekte unabhängig von kurzfristigen Renditeerwartungen.

Besondere Schwerpunkte sind:

- Wasserversorgung und Wasseraufbereitung.
- Energieversorgung durch erneuerbare und alternative Energiequellen.
- Bildung und medizinische Infrastruktur.
- Verkehr und Kommunikation.
- Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion.
- Internationale Entwicklungsprojekte.
- Technologische Modernisierung ärmerer Regionen.
- Verbesserung der Lebensbedingungen in strukturschwachen Gebieten.

2.4 Space Populating – Weltraumbesiedelung

Der Verein fördert die wissenschaftliche und technologische Erforschung einer langfristigen Besiedelung des Weltraums und die Entwicklung einer interplanetaren beziehungsweise intergalaktisch kooperierenden Menschheit.

Dazu gehören:

- Erforschung von Mond- und Marsbesiedelung.
- Entwicklung von Weltraumstationen und Lebensräumen.
- Elektromagnetische Beschleunigungssysteme.
- Erforschung von Weltraum-Railguns und elektromagnetischen Startsystemen.
- Untersuchung von Warp-Bubble-Konzepten und alternativen Antriebstechnologien.
- Erforschung ressourcenschonender Weltrauminfrastruktur.
- Nutzung außerirdischer Ressourcen unter Berücksichtigung des geltenden Weltraumrechts.
- Internationale Kooperationen in Weltraumforschung und Raumfahrt.
- Entwicklung langfristiger Konzepte für eine außerirdische menschliche Zivilisation.

2.5 Desertification – Bekämpfung der Wüstenbildung

Der Verein fördert Forschung und Projekte zur Vermeidung und Umkehrung von Desertifikation und Bodendegradation.

Dazu gehören:

- Wiederbegrünung trockener und degradierter Landschaften.
- Erforschung künstlicher und natürlicher Bewässerungssysteme.
- Nutzung solarbetriebener Meerwasserentsalzung.
- Erforschung künstlicher Bäume und kapillarer Wassertransportsysteme.
- Entwicklung nachhaltiger Wasserspeicher.
- Aufforstungsprojekte und Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme.
- Förderung regenerativer Landwirtschaft.
- Erforschung klimaangepasster Pflanzen und Anbaumethoden.
- Entwicklung neuer Konzepte für die Wasserverteilung in trockenen Regionen.

2.6 Gigantische Meeresfrüchte- und Meeresfarmen

Der Verein fördert die Entwicklung nachhaltiger großtechnischer Aquakultur- und Meeresforschungssysteme.

Insbesondere:

- Erforschung großflächiger Meeresfrüchtefarmen.

- Entwicklung nachhaltiger Fisch- und Muschelzuchtanlagen.
- Erforschung künstlicher Riffe und mariner Ökosysteme.
- Entwicklung von Meeresboden- und Wasseraufbereitungstechnologien.
- Untersuchung großflächiger Nahrungsmittelproduktion im Meer.
- Entwicklung geschlossener und ressourcenschonender Aquakultursysteme.
- Schutz der marinen Biodiversität und Vermeidung ökologischer Schäden.

2.7 Höherdimensionalität und Grundlagenforschung

Der Verein fördert die wissenschaftliche und philosophische Auseinandersetzung mit höherdimensionalen Strukturen und grundlegenden Fragen der Existenz.

Dazu gehören:

- Erforschung höherdimensionaler mathematischer Strukturen.
- Theoretische Physik und Kosmologie.
- Quantenmechanik und Quantenfeldtheorie.
- Erforschung von Raum, Zeit und Bewusstsein aus wissenschaftlicher und philosophischer Perspektive.
- Untersuchung höherdimensionaler geometrischer Modelle.
- Erforschung von Synchronizitäten und komplexen Zusammenhängen.
- Förderung interdisziplinärer Grundlagenforschung.
- Verbindung von Naturwissenschaft, Mathematik, Philosophie und Erkenntnistheorie.

Wissenschaftlich nicht bestätigte Hypothesen sollen als solche gekennzeichnet und kritisch untersucht werden.

2.8 Stammzellenforschung und regenerative Medizin

Der Verein fördert wissenschaftliche Forschung, Information und interdisziplinäre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der regenerativen Medizin.

Insbesondere:

- Erforschung adulter Stammzellen.
- Erforschung induzierter pluripotenter Stammzellen.
- Wissenschaftliche Untersuchung embryonaler Stammzelltechnologien im gesetzlichen Rahmen.
- Erforschung regenerativer Therapieverfahren.
- Geweberegeneration und Zelltherapie.
- Förderung medizinischer Grundlagenforschung.
- Untersuchung neuer Möglichkeiten zur Behandlung degenerativer Erkrankungen.

- Förderung wissenschaftlicher Studien und internationaler Kooperationen.

Der Verein selbst betreibt keine unzulässigen medizinischen Behandlungen und gibt keine Heilversprechen ab. Klinische Anwendungen dürfen ausschließlich durch entsprechend befugte und qualifizierte Einrichtungen erfolgen.

2.9 CO_2-Kreislaufsimulation und Kohlenstoffmanagement

Der Verein fördert die Erforschung und Entwicklung geschlossener und möglichst klimaneutraler Kohlenstoffkreisläufe.

Dazu gehören:

- CO_2-Abscheidung aus der Atmosphäre.
- Umwandlung von CO_2 in feste Kohlenstoffverbindungen beziehungsweise CO_2-Granulat.
- Erforschung synthetischer Kraftstoffe.
- Nutzung von Kohlenstoff als industriellem Rohstoff.
- Simulation globaler CO_2-Kreisläufe.
- Erforschung von Carbon Capture and Utilization.
- Entwicklung von Technologien zur Reduktion atmosphärischer Treibhausgase.
- Untersuchung der Energiebilanz und des gesamten Lebenszyklus entsprechender Verfahren.
- Förderung klimafreundlicher Produktionsprozesse.

2.10 Levitation und alternative physikalische Technologien

Der Verein fördert die Erforschung und wissenschaftliche Untersuchung alternativer physikalischer Technologien.

Dazu gehören:

- Magnetische Levitation.
- Elektromagnetische Auftriebssysteme.
- Akustische Levitation.
- Erforschung von Supraleitung.
- Untersuchung von Quantenphänomenen.
- Entwicklung experimenteller Auftriebssysteme.
- Erforschung neuer Antriebskonzepte.

2.11 Alternative Energieideen und Energieforschung

Ein besonderer Schwerpunkt des Vereins ist die Erforschung, Prüfung und Weiterentwicklung alternativer Energiegewinnungs- und Energieumwandlungskonzepte.

Der Verein möchte Erfindern, Forschern und technischen Entwicklern die Möglichkeit bieten, auch unkonventionelle Ansätze systematisch zu untersuchen.

Die folgenden Projekte bilden einen besonderen Forschungsbereich:

A. CO_2-Granulat

Erforschung der Abscheidung von Kohlendioxid aus der Atmosphäre und dessen Umwandlung in nutzbare Kohlenstoffverbindungen, Granulate oder synthetische Energieträger.

B. Boyle's Flask Advanced / Boyle's Flask Perpetual

Experimentelle Untersuchung und Weiterentwicklung des Boyle-Flaschen-Prinzips in Verbindung mit Gasblasen, Kohlensäure, Flüssigkeitsströmung und Wasserrädern.

Ziel ist die wissenschaftliche Überprüfung möglicher Energieumwandlungs- und Kreislaufprozesse.

C. Sequoyah-Kapillar-Stufenkraftwerk

Entwicklung und experimentelle Untersuchung eines mehrstufigen Kapillarsystems nach dem Vorbild des Wassertransports in Mammutbäumen beziehungsweise Sequoyah-Bäumen.

Besonderes Augenmerk liegt auf:

- Kapillarwirkung.
- Oberflächenspannung.
- Wassertransport auf höheres Niveau.
- Ventil- und Membrantechnik.
- Stufenweise Wasserführung.
- Nutzung natürlicher Wassertransportmechanismen.

D. Ventil-/Membran-Kapillare

Erforschung einer Kapillarkonstruktion mit integrierter Ventil- beziehungsweise Membransteuerung.

Untersucht werden soll, ob eine periodische Aufnahme und Ausleitung von Flüssigkeit unter Berücksichtigung der physikalischen Druck- und Energieverhältnisse technisch sinnvoll realisierbar ist.

E. Wassertransport bei Bäumen auf höherem Niveau

Untersuchung der Wassertransportmechanismen von Bäumen mit dem Ziel, biomimetische technische Systeme für Wasserförderung und Wasserwirtschaft zu entwickeln.

F. Quantenfeld-Fluktuations-Turbine

Theoretische und experimentelle Untersuchung möglicher technischer Anwendungen von Quantenfeldfluktuationen und damit verbundener physikalischer Effekte.

G. Zero-Point-Energy-Generator

Wissenschaftliche Untersuchung der theoretischen Grundlagen der Nullpunktsenergie und der Frage, ob und unter welchen physikalischen Bedingungen eine technische Energiegewinnung möglich wäre.

H. Erdmagnetfeld-Generator

Untersuchung möglicher technischer Anwendungen des Erdmagnetfeldes und elektromagnetischer Wechselwirkungen zur Energieumwandlung.

I. Regenkraftwerk

Entwicklung von Konzepten zur Energiegewinnung aus Niederschlag, Regentropfen, Wasserströmung und Regenwassernutzung.

J. Verdunstungskraftwerk

Erforschung der Energieumwandlung durch Verdunstung, Feuchtigkeitsgradienten, hygroskopische Materialien und natürliche Wasserbewegungen.

Für sämtliche Energieprojekte gelten wissenschaftliche Nachvollziehbarkeit, Messbarkeit, Energie- und Stoffbilanzierung sowie unabhängige experimentelle Überprüfung als wesentliche Forschungsgrundsätze.

Die Aufnahme eines Projekts in diese Statuten stellt keine Bestätigung seiner technischen Funktionsfähigkeit oder seiner wirtschaftlichen Nutzbarkeit dar.

2.12 Magoam – Musik, Kunst und Kultur

Der Verein fördert unter der Bezeichnung **Magoam** Musik, Kunst, Kreativität und kulturelle Aktivitäten als Bestandteil einer zukunftsorientierten Gesellschaft.

Dazu gehören:

- Produktion und Förderung elektronischer Musik.
- Psytrance, Goa und experimentelle Musikrichtungen.
- Internationale Musik- und Kunstveranstaltungen.
- Förderung unabhängiger Künstler und Musiker.
- Musik als Ausdruck gesellschaftlicher und philosophischer Ideen.
- Verbindung von Musik, Wissenschaft, Technologie und Zukunftsvisionen.
- Förderung kultureller Vielfalt und internationaler Begegnung.
- Entwicklung neuer künstlerischer Ausdrucksformen.
- Veranstaltungen, Festivals und multimediale Projekte.

2.13 Weitere Vereinsziele

Der Verein kann darüber hinaus alle Tätigkeiten verfolgen, die geeignet sind, die vorgenannten Vereinszwecke zu verwirklichen.

Dazu zählen insbesondere Bildung, Wissenschaftskommunikation, Erfinderförderung, soziale Innovation, Umweltbildung, internationale Zusammenarbeit und die Förderung eines friedlichen Zusammenlebens.

§ 3 – Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

Der Vereinszweck soll durch ideelle und materielle Mittel verwirklicht werden.

3.1 Ideelle Mittel

- Wissenschaftliche Forschungs- und Diskussionsveranstaltungen.
- Vorträge, Seminare und Konferenzen.
- Workshops und Ideenaustausch.
- Internationale Forschungskooperationen.
- Publikationen und wissenschaftliche Beiträge.
- Internetplattformen und digitale Informationsangebote.
- Aufbau einer internationalen Ideen- und Forschungsdatenbank.
- Entwicklung und Veröffentlichung von Zukunftskonzepten.
- Organisation von Musik- und Kulturveranstaltungen.
- Ausstellung von Erfindungen und technischen Prototypen.
- Förderung von Forschungsgruppen.
- Kooperationen mit Universitäten, Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und anderen Vereinen.
- Durchführung von Studien, Simulationen und Experimenten.
- Vergabe von Projektförderungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.
- Organisation von Wettbewerben und Innovationspreisen.

3.2 Materielle Mittel

Die finanziellen Mittel des Vereins können insbesondere aufgebracht werden durch:

- Mitgliedsbeiträge.
- Freiwillige Spenden.
- Förderungen und Subventionen.
- Öffentliche Projektfinanzierungen.
- Private Zuwendungen.
- Sponsoring.
- Vermächtnisse und Erbschaften.
- Einnahmen aus Veranstaltungen.
- Einnahmen aus Publikationen.
- Einnahmen aus Vorträgen und Seminaren.
- Projektbezogene Kooperationen.
- Förderungen durch nationale und internationale Institutionen.
- Sonstige gesetzlich zulässige Einnahmen.

Alle Mittel dürfen ausschließlich für die statutarischen Vereinszwecke verwendet werden.

§ 4 – Arten der Mitgliedschaft

Der Verein kennt folgende Mitgliedschaftsformen:

1. Ordentliche Mitglieder.
2. Außerordentliche Mitglieder.
3. Fördernde Mitglieder.
4. Ehrenmitglieder.

Ordentliche Mitglieder beteiligen sich aktiv an der Verwirklichung der Vereinsziele.

Außerordentliche Mitglieder unterstützen den Verein, ohne sich regelmäßig an dessen Arbeit zu beteiligen.

Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein insbesondere finanziell oder durch Sachleistungen.

Ehrenmitglieder werden aufgrund besonderer Verdienste um den Verein ernannt.

§ 5 – Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt.

Die Aufnahme erfolgt durch schriftlichen oder elektronischen Antrag.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Die Gründungsmitglieder gelten ab der Errichtung des Vereins als Mitglieder.

§ 6 – Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:

- Freiwilligen Austritt.
- Tod einer natürlichen Person.
- Verlust der Rechtspersönlichkeit einer juristischen Person.
- Ausschluss.
- Wegfall der Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft.

Der Austritt kann jederzeit schriftlich erklärt werden.

Ein Ausschluss kann insbesondere bei groben Verstößen gegen die Statuten oder bei vereinsschädigendem Verhalten erfolgen.

Vor einem Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 7 – Rechte und Pflichten der Mitglieder

Rechte

Alle Mitglieder haben das Recht:

- An Vereinsveranstaltungen teilzunehmen.
- Vereinsinformationen zu erhalten.
- An der Generalversammlung teilzunehmen.
- Vorschläge zur Weiterentwicklung des Vereins einzubringen.
- Die Vereinsaktivitäten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zu unterstützen.

Ordentliche Mitglieder haben Stimmrecht in der Generalversammlung.

Das aktive und passive Wahlrecht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und diesen Statuten.

Außerordentliche Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder besitzen kein Stimmrecht, sofern sie nicht zusätzlich ordentliche Mitglieder sind.

Pflichten

Alle Mitglieder verpflichten sich:

- Die Vereinsziele zu unterstützen.
- Die Statuten einzuhalten.
- Vereinsbeschlüsse zu respektieren.
- Die Interessen des Vereins zu wahren.
- Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge fristgerecht zu entrichten.
- Mit Vereinsressourcen verantwortungsvoll umzugehen.

§ 8 – Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Generalversammlung.
2. Der Vorstand.
3. Die Rechnungsprüfer.
4. Das vereinsinterne Schiedsgericht.

Zusätzlich können Arbeitsgruppen, wissenschaftliche Beiräte und Projektleitungen eingerichtet werden.

§ 9 – Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Willensbildungsorgan des Vereins.

Sie findet mindestens alle zwei Jahre statt.

Eine außerordentliche Generalversammlung kann einberufen werden:

- Auf Beschluss des Vorstandes.
- Auf Verlangen von mindestens einem Zehntel der ordentlichen Mitglieder.
- Auf Verlangen der Rechnungsprüfer im gesetzlich vorgesehenen Rahmen.

Die Einladung erfolgt schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin.

Die Generalversammlung ist zuständig für:

- Wahl und Enthebung des Vorstandes.
- Wahl und Enthebung der Rechnungsprüfer.
- Genehmigung des Tätigkeitsberichts.
- Genehmigung des Rechnungsabschlusses.
- Entgegennahme der Berichte der Rechnungsprüfer.
- Entlastung des Vorstandes.
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.
- Beschlussfassung über Statutenänderungen.
- Beschlussfassung über die freiwillige Auflösung des Vereins.
- Grundlegende strategische Entscheidungen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, ist die Generalversammlung nach Ablauf von 30 Minuten unabhängig von der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.

Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

§ 10 – Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens vier Personen:

- Obfrau/Obmann.
- Obfrau-/Obmann-Stellvertretung.
- Schriftführerin/Schriftführer.
- Kassierin/Kassier.

Die Generalversammlung kann weitere Vorstandsmitglieder bestellen.

Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre.

Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und ist für die Umsetzung der Beschlüsse der Generalversammlung verantwortlich.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Verwaltung des Vereinsvermögens.
- Führung der Mitgliederverwaltung.
- Organisation der Vereinstätigkeit.
- Erstellung des Tätigkeitsberichts.
- Vorbereitung der Generalversammlung.
- Verwaltung der finanziellen Mittel.
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.
- Einrichtung und Koordination von Projektgruppen.
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen.
- Vertretung des Vereins gegenüber Behörden und Dritten.

Die Obfrau beziehungsweise der Obmann vertritt den Verein nach außen.

Bei Verhinderung übernimmt die Stellvertretung diese Aufgabe.

Schriftliche Ausfertigungen und rechtsgeschäftliche Verpflichtungen des Vereins bedürfen der Unterschrift der Obfrau beziehungsweise des Obmanns und eines weiteren Vorstandsmitglieds.

In finanziellen Angelegenheiten unterzeichnet zusätzlich die Kassierin beziehungsweise der Kassier.

Die interne Geschäftsverteilung kann durch eine Geschäftsordnung geregelt werden.

§ 11 – Beschlussfassung des Vorstandes

Der Vorstand wird durch die Obfrau beziehungsweise den Obmann einberufen.

Eine Einberufung kann schriftlich, elektronisch oder mündlich erfolgen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der vorsitzführenden Person.

Vorstandssitzungen können auch unter Verwendung geeigneter elektronischer Kommunikationsmittel abgehalten werden.

Über sämtliche Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen.

§ 12 – Rechnungsprüfer

Die Generalversammlung bestellt zwei unabhängige Rechnungsprüfer für eine Funktionsperiode von zwei Jahren.

Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.

Ihre Aufgaben sind:

- Prüfung der Finanzgebarung.
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der Vereinsmittel.
- Prüfung des Rechnungsabschlusses.
- Kontrolle der Einhaltung der statutarischen Finanzbestimmungen.
- Berichterstattung an die Generalversammlung.

Die Rechnungsprüfer sind berechtigt, Einsicht in sämtliche erforderlichen Unterlagen zu nehmen.

§ 13 – Wissenschaftlicher und technologischer Beirat

Der Vorstand kann einen wissenschaftlichen und technologischen Beirat einrichten.

Dieser soll insbesondere aus Personen mit Fachkenntnissen in folgenden Bereichen bestehen:

- Wirtschaft und Finanzwissenschaft.
- Politik und Gesellschaft.
- Physik und Mathematik.
- Ingenieurwissenschaften.
- Energie- und Umwelttechnik.
- Medizin und Biotechnologie.
- Raumfahrt und Weltraumforschung.
- Informatik und Simulation.
- Philosophie und Kulturwissenschaften.

Der Beirat berät den Vorstand und kann wissenschaftliche Empfehlungen aussprechen.

Seine Mitglieder müssen nicht Vereinsmitglieder sein.

Der Beirat besitzt keine eigenständige Vertretungsbefugnis.

§ 14 – Projektgruppen

Zur Umsetzung einzelner Vereinsziele können Projektgruppen eingerichtet werden.

Insbesondere können folgende Projektbereiche entstehen:

1. Worldstate Wirtschaft und Finanzen.

2. Worldstate Politik und Demokratie.
3. Space Populating.
4. Umwelt, Desertification und Wasserwirtschaft.
5. Meeresfarmen und Nahrungsmittelproduktion.
6. Höherdimensionalität und Grundlagenforschung.
7. Stammzellenforschung und regenerative Medizin.
8. CO_2-Kreisläufe und Kohlenstoffmanagement.
9. Alternative Energie und Energieforschung.
10. Levitation und neue Antriebstechnologien.
11. Magoam Musik und Kultur.

Die Projektgruppen arbeiten im Rahmen der Vereinsstatuten und der vom Vorstand beschlossenen Aufgabenbereiche.

§ 15 – Finanzgebarung und Rechnungslegung

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Verein hat seine Einnahmen und Ausgaben nachvollziehbar und ordnungsgemäß zu dokumentieren.

Die Vereinsmittel dürfen ausschließlich zur Erfüllung der statutarischen Zwecke verwendet werden.

Es darf keine Ausschüttung von Vereinsvermögen oder Vereinsüberschüssen an Mitglieder erfolgen.

Zulässig sind angemessene Vergütungen für tatsächlich erbrachte Leistungen sowie der Ersatz nachgewiesener Aufwendungen.

Der Verein darf Projekte finanzieren, Förderungen vergeben und Kooperationen eingehen, sofern diese unmittelbar oder mittelbar der Verwirklichung seiner statutarischen Ziele dienen und rechtlich zulässig sind.

§ 16 – Unabhängigkeit und Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt keine auf Gewinn gerichteten Zwecke.

Er ist parteipolitisch unabhängig und religiös neutral.

Seine Tätigkeit ist auf das Gemeinwohl, die internationale Zusammenarbeit und die Förderung von Wissenschaft, Bildung, Kultur, Umwelt und gesellschaftlicher Entwicklung ausgerichtet.

Der Verein ist nicht auf die wirtschaftliche Förderung einzelner Mitglieder ausgerichtet.

Die Vereinsmittel dürfen nur für die statutarischen Vereinszwecke verwendet werden.

Eine steuerliche Gemeinnützigkeit im Sinne der Bundesabgabenordnung wird angestrebt, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 17 – Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Mitglieder haben Anspruch auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten im gesetzlich vorgesehenen Umfang.

Vertrauliche Forschungs- und Projektinformationen sind angemessen zu schützen.

Eine Weitergabe erfolgt nur mit entsprechender Rechtsgrundlage oder Zustimmung.

§ 18 – Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet grundsätzlich das Vereinsvermögen.

Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder besteht nicht allein aufgrund ihrer Mitgliedschaft.

Die Haftung von Organwaltern und Mitgliedern richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 19 – Schlichtung von Streitigkeiten

Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis sollen zunächst durch eine vereinsinterne Schlichtung beigelegt werden.

Hierzu wird ein vereinsinternes Schiedsgericht eingerichtet.

Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen.

Jede Streitpartei nominiert innerhalb von 14 Tagen eine Person als Schiedsrichter.

Diese beiden Personen wählen eine dritte Person als Vorsitzende beziehungsweise Vorsitzenden.

Das Schiedsgericht hört beide Seiten an und bemüht sich um eine faire und sachgerechte Entscheidung.

Das Schiedsgericht entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der Vereinsstatuten und der geltenden Rechtsordnung.

Die Bestimmungen des Vereinsgesetzes 2002 über die vereinsinterne Streitschlichtung und den anschließenden Rechtsweg bleiben unberührt.

§ 20 – Freiwillige Auflösung des Vereins

Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur durch eine eigens zu diesem Zweck einberufene Generalversammlung beschlossen werden.

Für den Auflösungsbeschluss ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Die Generalversammlung hat im Auflösungsbeschluss auch über die Abwicklung des Vereins zu entscheiden.

Sie bestellt gegebenenfalls eine Liquidatorin oder einen Liquidator.

§ 21 – Verwendung des Vereinsvermögens bei Auflösung

Im Falle der freiwilligen Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Vereinszwecks ist das nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO zu verwenden.

Es soll nach Möglichkeit einer Organisation zufließen, die ähnliche Ziele verfolgt, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Umwelt, internationale Entwicklung, Energie, Technologie oder humanitäre Zusammenarbeit.

Eine Verteilung des verbleibenden Vereinsvermögens an Vereinsmitglieder oder Gründer ist ausgeschlossen.

Die konkrete Vermögenswidmung hat den jeweils geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen.

§ 22 – Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit der Vereinbarung durch die Gründungsmitglieder in Kraft.

Die Aufnahme der Vereinstätigkeit erfolgt nach Maßgabe des Vereinsgesetzes 2002 und nach positivem Abschluss des behördlichen Prüfungsverfahrens.

TEIL III – GRÜNDUNGSBESCHLUSS

Die unterzeichnenden Gründungsmitglieder beschließen:

1. Die Errichtung des Vereins Worldstate Organisation.
2. Die Annahme der vorliegenden Vereinsstatuten.
3. Die Bestellung der ersten organschaftlichen Vertreter.
4. Die Beauftragung der vertretungsbefugten Personen mit der Anzeige der Vereinserrichtung bei der zuständigen Vereinsbehörde.
5. Die Aufnahme der Vereinstätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Gründungsmitglied 1:

Unterschrift Gründungsmitglied 2:

Weitere Unterschriften: